

**Kleine Anfrage**

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) , Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zustand und Nutzung forstlicher Liegenschaften**Vorbemerkung**

Der Landesbetrieb HessenForst verfügt über eine Vielzahl forstlicher Liegenschaften, darunter Forsthäuser, Verwaltungssitze, Dienstwohnungen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude. Durch den strukturellen Wandel stehen viele dieser historisch wertvollen und reizvollen Objekte vor strategischen Herausforderungen. Während einerseits über Sanierungsstau und Leerstände berichtet wird, ist nicht ersichtlich, wie Entscheidungen getroffen werden, ob Liegenschaften im Landeseigentum verbleiben, saniert, fremdvermietet oder veräußert werden. Um Transparenz über die strategische Liegenschaftspolitik des Landes im Forstbereich zu erlangen, bedarf es einer grundlegenden Bestandsaufnahme.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche forstlichen Liegenschaften befinden sich aktuell im Eigentum des Landes Hessen bzw. im Verwaltungsvermögen von HessenForst? Bitte nach Nutzungsart (Wohn- oder Verwaltungsgebäude, vermietet, verpachtet) sowie kreisfreie Kommune oder Landkreis aufschlüsseln.
2. Nach welchen Kriterien, Richtlinien und Ausschreibungsverfahren (z. B. Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Bedarfsanalysen für den Dienstbetrieb, Denkmalschutzkriterien) entscheidet die Landesregierung bzw. HessenForst jeweils, ob eine Liegenschaft von HessenForst und seinen Mitarbeitenden selbst genutzt, saniert, an Dritte vermietet, verpachtet oder veräußert wird?
3. Welche Liegenschaften müssen aus Sicht der Landesregierung unbedingt gehalten werden? Bitte nach Forstamtsbezirken aufschlüsseln und begründen.
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung den aktuellen Sanierungs- und Instandhaltungsstau bei den forstlichen Liegenschaften im Land Hessen? Bitte nach Forstämtern aufschlüsseln und Gesamtsummen nennen.
5. Wie viele forstliche Liegenschaften bzw. Wohngebäude/Wohnungen stehen derzeit leer oder sind aktuell vermietet bzw. verpachtet? Bitte nach Forstämtern aufschlüsseln und zusätzlich entweder die Dauer des Leerstands bzw. bei vermieteten oder verpachteten Liegenschaften die Mieteinnahmen angeben.
6. Wie viele der vermieteten oder verpachteten forstlichen Liegenschaften/Wohnungen sind an Beschäftigte des HMLU, der diesem nachgeordneten Behörden oder von HessenForst vermietet? Bitte nach Forstämtern und Dienststellen/Behördenzugehörigkeit der Mieterinnen und Mieter aufschlüsseln.
7. Nach welchen konkreten Verfahrensstandards, Richtlinien und Transparenzkriterien (z. B. Ausschreibungspflichten, Belegungsrechte, Kriterien der sozialen Angemessenheit) erfolgt die Vergabe und Vermietung von forstlichen Liegenschaften an Beschäftigte der Landesverwaltung im Vergleich zur Vermietung an externe Dritte?
8. In welchen Fällen der Vermietung forstlicher Liegenschaften an Beschäftigte der Landesverwaltung wurde in den Jahren 2023 bis August 2026 von einer öffentlichen Ausschreibung bzw.

einem transparenten Interessentenbekundungsverfahren abgesehen? Bitte auch die Gründe angeben, warum in diesen Fällen dementsprechend entschieden wurde.

9. Nach welchen Grundsätzen wird neben den gesetzlichen Regelungen die Miethöhe bei der Vermietung von Liegenschaften angesetzt?
10. Gibt es Fälle, in denen von diesen Grundsätzen abgewichen wurde? Falls ja, bitte nach Forstamt aufschlüsseln.

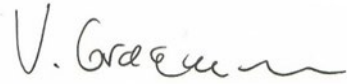
Wiesbaden, 24.09.2026



Hans-Jürgen Müller



Martina Feldmayer



Vanessa Gronemann